



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Oktober 2018

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.2

Telefon 0211 61772-449

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 26. September 2018 wurde vereinbart, dass die Fragen der Fraktionen bezüglich des „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019; hier: Einzelplan 14“ schriftlich beantwortet werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Haushaltes 2019 (AWEL):

Frage 1: Der Ansatz für die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (Titel 685 40, Kapitel 14 300) wird fortgeschrieben. Wie sieht die Planung nach 2019 aus und was genau ist unter „Weiterentwicklung“ zu verstehen? Sieht die Landesregierung eine Verlängerung des Zuschusses nach 2019 vor?

Antwort:

Ein zentraler Kern der Klimaschutzarbeit der Landesregierung ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen (Grundstoff-) Industrie sowie die Begleitung des dafür notwendigen Transformationsprozesses hin zu einer perspektivisch treibhausgasneutralen Industrie. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird die KlimaExpo.NRW ihre Arbeit im diesem Themenfeld ausbauen und Teil einer neuen Initiative „IN4climate.NRW“ sein. Die Initiative IN4climate.NRW wurde am 11. September 2018 durch Herrn Minister Pinkwart im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellt. Vertreter aus Industrie, Wissenschaft und Land sollen dabei an Strategien und Lösungen für eine Treibhausgasneutrale Industrie arbeiten und neue Impulse in den Transformationsprozess der Industrie einbringen, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen zu sichern und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele beizutragen. Die Gesamtorganisation mit Entwicklung geeigneter Projekte und die Ausgestaltung der kommunikativen und partizipativen Formate der neuen Initiative IN4climate.NRW wird durch die bisherige KlimaExpo.NRW übernommen. Die bestehenden Formate und Inhalte der KlimaExpo.NRW werden hinsichtlich der Neuaufstellung überprüft und künftig auch von der EnergieAgentur.NRW wahrgenommen. Analog der Vorgängergesellschaft soll die Gesellschaft bis 2022 angelegt sein.

Frage 2: Wie wird die institutionelle Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI) (Titel 686 40, Kapitel 14 300) von 0 EUR auf 800.000 EUR begründet? Wie genau setzt sich der Finanzierungsbedarf zusammen, welche Maßnahmen sollen damit genau finanziert werden und welche Intention verfolgt die Landesregierung damit? Was verbirgt sich hinter der Verpflichtungsermächtigung von 2.400.000 EUR?

Antwort:

Das Energiewirtschaftliche Institut ist ein An-Institut an der Universität zu Köln, das über eine besondere Expertise speziell im Bereich der Energieökonomik verfügt und mit seiner ausgeprägten Praxisorientierung einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsausrichtung des nordrhein-westfälischen Energiesystems leistet.

Das EWI hat in den letzten Jahren defizitär gearbeitet. Die Verluste wurden über Rücklagen und durch Unterstützungszahlungen des Fördervereins ausgeglichen. Dies ist zukünftig nicht

mehr möglich. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung in energieökonomischen Themenstellungen zu erhalten, soll deshalb ab 2019 eine institutionelle Förderung des EWI eingerichtet werden. Diese soll im Sinne einer Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Der derzeit kalkulierte Fehlbedarf liegt bei 800.000 EUR p.a. Eine Quersubventionierung des wirtschaftlichen Bereiches wird dabei durch eine strikte Trennungsrechnung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. In den VE für die Folgejahre wird die Fortführung der institutionellen Förderung über das Jahr 2019 hinaus abgebildet.

Frage 3: Wie wird die Aufstockung des Titelansatzes von 0 EUR auf 40 Mio. EUR für die Fernwärmeschiene Ruhr erklärt und welche Maßnahmen werden damit konkret anvisiert?

Antwort:

Die Umsetzung des von der EU-Kommission beihilferechtlich genehmigten Fernwärmeverhaltens erfolgt in mehreren Phasen, wobei die Fernwärmeschiene-Rhein-Ruhr (FWSRR) durch Verknüpfung von fünf einzelnen Fernwärmeleitungen verbunden wird. Jedes Teilvorhaben ist so konzipiert, dass es eigenständig in Betrieb genommen werden und nach Inbetriebnahme genutzt werden kann. Das erste Teilvorhaben soll nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss in 2019 begonnen werden und umfasst die Verlegung einer Fernwärmeleitung von Essen nach Bottrop Süd mit zugehöriger Wärmeübergabestation zum Fernwärmenetz der STEAG Fernwärme in Bottrop.

Frage 4: Wie erklärt die Landesregierung die Höhe des Ansatzes für die Energieforschung (Titelgruppe 69, Kapitel 14 300)? Welche konkreten Fördermaßnahmen und Zuschüsse sind hier vorgesehen und wie sollen diese vergeben werden? Ersetzen die Mittel bisherige Fördermaßnahmen?

Antwort:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 69, Kapitel 14 300 stehen für die Energieforschungsoffensive zur Verfügung. Mit dieser technologieoffenen Energieforschungsoffensive will die Landesregierung gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft das Energieland Nordrhein-Westfalen zu einem international führenden Forschungsstandort ausbauen. Ziel ist es, das Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz sowie die Reduktion von Treibhausgasen umzusetzen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Auch die Versorgungssicherheit steht dabei im Fokus der Offensive.

Die Landesförderung der Energieforschung im Rahmen der Energieforschungsoffensive soll insgesamt eng eingepasst werden in die bereits vorhandenen Fördermaßnahmen des Landes, das (neue) 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung und EU-Fördermaßnahmen

wie Horizon 2020 (ab 2021 Horizon Europe). Somit sollen die Fördermaßnahmen, mit denen die Mittel der Titelgruppe 69 verausgabt werden sollen, Synergien mit bereits bestehenden Förderangeboten erzielen und die spezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen adressieren.

Frage 5: Wie erklärt die Landesregierung die Absenkung des Ansatzes für die Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums e.V. (DLR) um 700.000 EUR (Titel 686 25, Kapitel 14 400)?

Antwort:

Für die institutionelle Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sind im Kapitel 14 400 die Titel 686 25 für die Finanzierung der Personal- und Sachausgaben sowie der Titel 892 25 für die Investitionskosten etatisiert. Die jährlichen 3%-Steigerungen zugunsten des DLR aus dem Pakt für Forschung und Innovation (Laufzeit 2016 - 2020) werden vereinbarungsgemäß allein vom Bund getragen. Die abgesenkten Ansätze sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der kürzeren Vergangenheit drei Bundesländer als neue Sitzländer hinzugekommen sind, die sich nun an den Gesamtausgaben des DLR (u. a. den Ausgaben für die Zentralverwaltung des DLR) beteiligen.

Frage 6: Wie erklärt die Landesregierung die Absenkung des Ansatzes für die Förderung von Innovationen (Titelgruppe 61; Kapitel 14 400) um 300.000 EUR? Wie kam es zu dem niedrigen Mittelabfluss 2017? Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sind hier für 2019 vorgesehen?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden. Die Titelgruppe 61 ist hiervon ab dem Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von rd. 4,0 Mio. EUR betroffen. Eine weitere haushaltsneutrale Umschichtung in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR erfolgt für 2019 in das Kapitel 14 731 Titelgruppe 60. Es handelt sich um Kofinanzierungsmittel für EFRE. Alle Haushaltsmittel, die als Kofinanzierung des Landes für den EFRE dienen, sind dort zentral veranschlagt. Insgesamt stehen aus den verschiedenen Titelgruppen somit in 2019 für die Förderung von Innovationen rd. 29 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel sind im Wesentlichen für den Aufbau einer nordrhein-westfälischen Kompetenzplattform für Künstliche Intelligenz, die Fortsetzung und den Ausbau der Förderlinie

NRW-Innovationspartner, die Förderung der Initiative „Mittelstand.innovativ!“ und weitere Projektförderungen vorgesehen.

Frage 7: Wie erklärt sich die Ausgestaltung der Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern der nachhaltigen Entwicklung (Titelgruppe 75, Kapitel 14 400), insbesondere die hohen Verpflichtungsermächtigungen von 107.785.000 EUR? Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind hier vorgesehen?

Antwort:

Zur Einrichtung von Exzellenz Start-up Centern an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind im Kapitel 14 400 Titelgruppe 75 Haushaltsmittel in Höhe von 118 Mio. EUR etatisiert. Die zu fördernden Hochschulen werden derzeit im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt. Es ist beabsichtigt, die Mittel den ausgewählten Hochschulen Anfang nächsten Jahres im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zuzusagen. Hierfür sind entsprechende VE im Haushalt 2019 erforderlich. Es ist geplant zukünftig die Exzellenz Start-up Center mit insgesamt 150 Mio. EUR zu fördern. Aus der Titelgruppe erfolgt darüber hinaus die Förderung des Aufbaus eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing sowie weitere Projektförderungen (z. B. Kompetenzzentren, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen und Begleitforschungen).

Frage 8: Wie erklärt die Landesregierung die Senkung des Ansatzes für die Digitale Wirtschaft (Kapitel 14 730 TG 67) 2019? Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sollen hier gefördert werden?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Das Wirtschaftsministerium hält an der bewährten Netzwerkstruktur fest: einerseits die DWNRW-Hubs in den Zentren (Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Münster, Essen), andererseits die DWNRW-Networks in den Flächen des Landes. Diese Struktur trägt der Größe und Differenziertheit unseres Landes Rechnung. Zur Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ gehört darüber hinaus noch das Förderprogramm DWNRW-FirstFair. Mit einem Gemeinschaftsstand werden digitale Start-ups zu Messen mitgenommen und erhalten somit die Möglichkeit, sich einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Darüber hinaus plant das Wirtschaftsministerium in 2019 ein neues Veranstaltungskonzept umzusetzen. Nordrhein-Westfalen soll in der Außen Darstellung (national/international) als ein Land präsentiert werden, das für Start-ups und Digitalisierung steht.

Frage 9: Welche Projekte und Initiativen werden für die „Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete“ (Titelgruppe 70; Kapitel 14 730) finanziert? Wie erklärt sich die starke Anhebung des Titelansatzes?

Antwort:

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 70 „Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete“ werden im Wesentlichen für Vorhaben der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Kommunen der Steinkohlerückzugsgebiete, der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen), der Hochschule Ruhr-West (Bottrop), der Handwerkskammer, drei KMU's der Region sowie der regionalen Gebietsrechenzentren eingesetzt. Die Erhöhung des Ansatzes wird wie folgt begründet:

- Die endgültige Schließung der beiden letzten Steinkohlebergwerke Prosper-Haniel in Bottrop und RAG-Anthrazit in Ibbenbüren Ende 2018 löst in den beiden betroffenen Regionen (Emscher-Lippe-Region/Umbau 21-Region und Kohleregion Ibbenbüren) einen weiteren Bedarf an begleitenden Projekten zur Abfederung der Folgen des Kohlerückzugs aus.
- Das MWIDE wird im Rahmen der Ruhr-Konferenz drei sog. Themenforen durchführen. Die Finanzierung von Projekten, die sich hieraus Mitte 2019 ergeben werden, obliegt den jeweils zuständigen Ressorts. Die Mittelaufstockung in der Titelgruppe dient als Grundlage für Bewilligungen von Projekten aus dem Geschäftsbereich des MWIDE in 2019.
- Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2027 in der Metropole Ruhr stattfinden. Vorbereitende Projekte zur Sicherstellung, dass die IGA auch (regional)wirtschaftliche Themen abbildet, müssen frühzeitig bewilligt werden können.

Frage 10: Welchen Hintergrund hat die neue Stelle „Kontaktreferent in der Landesvertretung“ in Brüssel (Titel 422 01; Kapitel 14 010)? Welche Aufgaben soll der/die Stelleninhaber/in erfüllen?

Antwort:

Mit der Neuorganisation der Landesregierung hat sich das Themenspektrum des MWIDE erheblich vergrößert. Gerade in den Bereichen der Energiewende, Mitwirken in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und als zentraler Ansprechpartner des Landes für die Digitalisierung sind Themenfelder hinzugekommen, die insbesondere auf EU-Ebene eine große Beachtung erfahren. Um diesem Umstand gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer weiteren Stelle in der Landesvertretung Brüssel vorgesehen.

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Entwurf des Haushaltes 2019 (AWEL):

Kapitel 14 010 Ministerium

Fragen zu: Kapitel 14 010 Titel 546 80

Wo ist dieser Titel mit den im Haushaltsplanentwurf 2019 angegebenen Summen im Haushalt 2018 zu finden?

- Wie kommt es zu der Kostenexplosion von ca. +800% in diesem Titel?
- Wie entwickeln sich die Verpflichtungsermächtigungen?
- Wie viele laufende Werkverträge mit welchem Finanzvolumen hat das MWIDE aktuell abgeschlossen?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Der Titel 546 80 ist einer von mehreren Titeln in der neu eingerichteten Titelgruppe 80 in Kapitel 14 010.

Die Zuordnung der Ansatzmittel in der TG 80 zu den einzelnen Förderprogrammen kann anhand der Erläuterungen nachvollzogen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 546 80 stehen für die gesamte Titelgruppe im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde die VE daher lediglich bei einer Haushaltsstelle ausgebracht. Im Rahmen von EPOS.NRW wird diese Titelgruppe für das Haushaltsjahr neu etatisiert. Daher bestehen derzeit keine laufenden Werkverträge, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 14 100 Landesplanung

Fragen zu: Kapitel 14 100 Titel 683 71 „Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung“

- Reicht die vor 10 Jahren vereinbarte Dynamisierung der Mittel aus, um Tarifsteigerungen aufzufangen?
- Gibt es Aussagen des RVR darüber, inwieweit die pauschale Abgeltung des Aufwandes für Regionalplanänderungen kostendeckend ist?

Antwort:

Gegenstand der Dynamisierung der Kostenpauschale ist die kontinuierliche Anpassung der Personalkosten an Tarifsteigerungen. Dies war ein Ergebnis der in 2013 erfolgten Evaluierung des in 2009 zwischen Land und RVR geschlossenen Vertrages über die Wahrnehmung der Aufgabe staatliche Regionalplanung. Die Personalkosten wurden für 2014 neu ermittelt. Eine

dynamische Anpassung dieser Kosten erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2015. Sie werden jährlich entsprechend den Veränderungen der Entgelte für Arbeitnehmer/-innen des Vorjahres angepasst. Eine jährliche Erstattung der tatsächlichen Personalkosten erfolgt nicht, da dies nicht Gegenstand der vertraglich vereinbarten Kosten- „Pauschale“ ist. Die nächste Evaluierung des Vertrages und der Kostenpauschale erfolgt erst zum 31.10.2019; dazu wird auch der RVR gehört.

Kapitel 14 731 Titelgruppe 61: Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)

Fragen zu: Kapitel 14 731 Titel 686 61

- Welche Ausgaben verbergen sich hinter diesem Titel?
- In welchem Rahmen (Projektförderung, Pauschalförderung, etc.) werden diese Mittel verausgabt?
- An wen fließen diese Mittel?
- Gibt es Vorgaben der EU zur Ausweisung des EU-Anteils an den EFRE-Mitteln in den Landeshaushalten?

Antwort:

Mit diesen Mitteln werden Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine gewährt, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt. Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private (z. B. Beratungsprogramm Wirtschaft) und die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt, sowie Wirtschafts- und Berufsvertretungen wie z. B. Kammern. Die Mittel werden als Projektförderung verausgabt. Die Mittel fließen an den oben genannten Adressatenkreis, insbesondere an Wirtschaftsförderungen, Vereine, Institute sowie Private im Rahmen des Beratungsprogramms Wirtschaft. Vorgaben der EU zur Ausweisung des EU-Anteils an den EFRE-Mitteln in den Landeshaushalten gibt es nicht. Das gesamte EU-Programm einschließlich der Haushaltmittel wird im Haushaltsplan abgebildet, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Fragen zu: Kapitel 14 300 TG 62 „Klimaneutrale Landesverwaltung“

- 4 Planstellen werden aus der Titelgruppe 62 nach 14 010 Titelgruppe 422 01 verschoben. Werden diese Personen weiterhin das Thema „Klimaneutrale Landesverwaltung“ bearbeiten oder anderweitige Aufgaben übernehmen?
- 4 Planstellen werden verschoben in 14 010 Titelgruppe 422 01. Dies erklärt die Reduktion des Postens, nicht aber die Differenz zum Haushalt 2018. Wie erklärt sich die Differenz

zwischen dem Ansatz für 2018 im Haushaltsentwurf 2019 und dem Ansatz für 2018 im Haushalt 2018 von 1.350.200 Euro?

Antwort:

Das ressortübergreifende Thema „Klimaneutrale Landesverwaltung“ wird im MWIDE im Wesentlichen von der Abteilung „Klimaschutz“ bearbeitet. Es ist nicht ausschließlich personenscharf zugeordnet, sondern ist als Querschnittsthema in der gesamten Abteilung und darüber hinaus verortet. Die Federführung liegt im Referat VII.4. Die Umsetzung der Stellen und Personalausgaben ist in der Umstellung auf EPOS.NRW begründet. Ebenso sind aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Fragen zu: Kapitel 14 300 TG 63 „Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz“

- Auf welche Maßnahmen wird sich die Reduktion des Postens 633 63 642 konkret auswirken?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Posten 683 63 642 zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Posten 686 63 642 zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Posten 883 63 642 zu unterstützen?
- Auf welche Maßnahmen wird sich die Reduktion des Postens 891 63 642 konkret auswirken?
- Auf welche Maßnahmen wird sich die Reduktion des Postens 892 63 642 konkret auswirken?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Posten 893 63 642 zu unterstützen?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden. Die gesamte Titelgruppe 63 ist gegenseitig deckungsfähig, so dass bei der Aufstellung des Haushaltes die Aufteilung der Ansätze anhand von Erfahrungswerten abgeleitet wurde.

Die Haushaltsmittel dienen überwiegend der Förderung von Projekten im Rahmen von proges.NRW u.a. in den Programmbereichen Markteinführung, Elektromobilität, Innovation sowie weiterer Projektförderungen.

Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Fragen zu: Kapitel 14 730 TG 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

- In welchem Rahmen (Projektförderung, Pauschalförderung, etc.) werden diese Mittel verausgabt?
- An wen fließen diese Mittel (Unternehmen, Verbände, Gebietskörperschaften, etc.)?

Antwort:

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 70 „Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete“ werden im Wesentlichen für Vorhaben der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der Kommunen der Steinkohlerückzugsgebiete, der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen), der Hochschule Ruhr-West (Bottrop), der Handwerkskammer, drei KMU's der Region sowie der regionalen Gebietsrechenzentren eingesetzt. Die Erhöhung des Ansatzes wird wie folgt begründet:

- Die endgültige Schließung der beiden letzten Steinkohlebergwerke Prosper-Haniel in Bottrop und RAG-Anthrazit in Ibbenbüren Ende 2018 löst in den beiden betroffenen Regionen (Emscher-Lippe-Region/Umbau 21-Region und Kohleregion Ibbenbüren) einen weiteren Bedarf an begleitenden Projekten zur Abfederung der Folgen des Kohlerückzugs aus.
- Das MWIDE wird im Rahmen der Ruhr-Konferenz drei sog. Themenforen durchführen. Die Finanzierung von Projekten, die sich hieraus Mitte 2019 ergeben werden, obliegt den jeweils zuständigen Ressorts. Die Mittelaufstockung in der Titelgruppe dient als Grundlage für Bewilligungen von Projekten aus dem Geschäftsbereich des MWIDE in 2019.
- Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2027 in der Metropole Ruhr stattfinden. Vorbereitende Projekte zur Sicherstellung, dass die IGA auch (regional)wirtschaftliche Themen abbildet, müssen frühzeitig bewilligt werden können.

Fragen zu: Kapitel 14 730 TG 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

- Wie (Subventionen, Kredite, Bürgschaften, etc.) und an wen (Gründer oder Banken) werden die Mittel verausgabt?

- Gibt es besondere Voraussetzungen an eine Förderung (z.B. Zahl/ Qualität der zu schaffenden Arbeitsplätze, Clusterstrategie, Innovation, etc.)
- Wie gestaltet sich das Antragsverfahren?
- Gibt es eine Risikoanalyse?
- Müssen Fördergelder nach erfolgreichem Start zurückgezahlt werden?
- Wann und wie werden die Maßnahmen evaluiert?

Antwort:

Es handelt sich um Mittel für das Gründerstipendium.NRW. Gefördert werden Gründerinnen und Gründer, die ein innovatives Gründungsvorhaben umsetzen beziehungsweise in der Gründungsphase eines innovativen Unternehmens sind, wobei das neu zu gründende Unternehmen beziehungsweise neu gegründete Unternehmen einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen haben muss. Alle weiteren Förderdetails können der Richtlinie über die Gewährung von Stipendien zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen „Gründerstipendium.NRW“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2018) entnommen werden. Dort wird auch das Antragsverfahren beschrieben.

Die Förderempfehlung wird durch eine qualifizierte Jury aus mindestens drei Personen nach einer persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber ausgesprochen. Während der Förderphase werden die Gründer und Gründerinnen durch einen Coach des akkreditierten Netzwerks begleitet. Fördergelder müssen nach erfolgreichem Start nicht zurückgezahlt werden; es handelt sich bei der Förderung um nicht rückzahlbare Zuschüsse. Nach dem Auslaufen des Programms wird die Maßnahme evaluiert. Bereits während der Laufzeit werden mit den Anträgen Daten abgefragt und aufbereitet.

Fragen zu: Kapitel 14 730 TG 73 Standortmarketing

- Gibt es Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und NRW.Invest?
- Wenn ja, auf welche Kennzahlen und/ oder qualitative Ziele beziehen sich diese und welche Ziele sollen kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden?
- In welchen Zyklen wird die Arbeit von NRW.Invest evaluiert?
- Welche Konsequenzen wurden aus den laut Landesrechnungshof vorliegenden Evaluationsberichten der einzelnen Auslandsrepräsentanzen gezogen?
- Gibt es Überlegungen zusätzliche Gesellschafter (z.B. Regionalverbände, Kammern) einzubeziehen?

Antwort:

Es gibt Vereinbarungen mit dem Ziel, Aufwand und Ertrag bei Ansiedlung und Außenwirtschaftsförderung in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Dazu werden künftig u. a. mit

dem Landesrechnungshof abgestimmte Meilensteine vorgegeben, deren Erreichen jährlich überprüft wird. Die Evaluierung erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Dabei sind Ansiedlungserfolge nicht der einzige aber ein sehr wichtiger Maßstab.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen NRW.INVEST in Düsseldorf und den Auslandsbüros wurden umfassend überarbeitet. Inhaltlich hat NRW.INVEST das Berichtswesen und die Dokumentationspflicht der Auslandsbüros weiter verbessert. Hinsichtlich der strategischen Schwerpunkte und der Jahresplanung sowie der Mittelverwendung legen die Grundsätze klare Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe fest. So wurden die Budgets für einzelne Kontaktpartner (Türkei, Korea, Indien) deutlich verringert. Bei nachhaltiger Erfolglosigkeit einer Repräsentanz wird der Fortbestand zu hinterfragen sein. Das MWIDE wird außerdem gegenüber NRW.INVEST darauf hinwirken, dass bei der Vertragsgestaltung zwischen NRW.INVEST und den jeweiligen Repräsentanzen die Beendigung des Vertragsverhältnisses bei festgestellter Erfolglosigkeit rechtzeitig möglich bleibt. Überlegungen zusätzliche Gesellschafter einzubeziehen gibt es bisher nicht.

Fragen zu: Kapitel 14 730 TG 74 Außenwirtschaft und Auslandsmessen

- Welche der bis 2006 an die damalige GfW delegierten Landesaufgaben erfüllt NRW.International aktuell noch?
- Wie erfolgt die Rechnungsabgrenzung bei NRW.International zwischen der Vertretung von Landes- bzw. Gesellschafterinteressen?
- In welcher Form erbringt NRW.International Verwendungsnachweise über die institutionelle bzw. projektbezogene Landesförderung?
- Warum lehnt die Landesregierung die vom Landesrechnungshof geforderte stärkere Gewichtung der Landesförderung auf die Projektförderung von NRW.International ab?
- Wie haben sich die anteiligen Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und des Landes NRW seit Gründung der NRW.International entwickelt?

Antwort:

NRW.International betreut das gesamte outgoing-Geschäft. NRW.International weist seit 2018 die auf die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendung des Landes anzurechnenden Kosten getrennt aus (Kontenführung). Dadurch ist für die Zukunft besser überprüfbar, welche Mittel für welche Zwecke verausgabt werden. Außerdem werden von NRW.International im Wirtschaftsplan 2018 die Mittel, die die Gesellschaft von ihren Gesellschaftern erhält, den Personalkosten für Querschnittsaufgaben (Geschäftsführung/Prokurist, Assistenz der Geschäftsführung, Kommunikation) zugeordnet. Auch dadurch ist eine Rechnungsabgrenzung zwischen den Mitteln der Gesellschafter und denen des Landes gegeben.

Die Verwendungsnachweise werden wie in den Zuwendungsbescheiden beauftragt erbracht: Institutionelle Förderung entsprechend den ANBest-I und Projektförderung entsprechend den ANBest-P.

Bei der Erledigung des außenwirtschaftlichen Auftrags der Gesellschaften kommt es insbesondere darauf an, flexibel, schnell und wirksam auf die gestellten Aufgaben zu reagieren (z. B. bei den Folgen des Brexits). Das ist mit vorab definierten (Jahres-) Projekten (einschl. Bewilligung, ggfs. erforderlichen Änderungen, Verlängerung oder Verkürzung des Bewilligungszeitraums mit den jeweils erforderlichen Bearbeitungszeiten) nicht zufriedenstellend zu erreichen. Die Beantragung und Bewilligung eines Projekts (mit evtl. Nachsteuerung über Änderungsbescheide) mit festgelegtem Bewilligungszeitraum wäre deutlich zu schwerfällig.

Gleichwohl sieht auch das MWIDE aufgrund der Prüfung des LRH zusätzlichen Bedarf an Controlling beim fortlaufenden Mitteleinsatz aus der Zuwendung des Landes. Dem sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen (Meilensteine, Quartalsgespräche) dienen. Gerade protokollierte Quartalsgespräche bieten die Möglichkeit, flexibel und angemessen auf aktuelle außenwirtschaftliche Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig die sachgerechte Mittelverwendung zu überwachen.

Die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter sind in § 5 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Vereinigung der IHK'n NRW, dem WHKT und der NRW.BANK geregelt. Entsprechend der Höhe des Zuwendungsbetrages für den Korb I ist der Anteil des Landes an der Finanzierung dieser Maßnahmen volatil, wobei die Gesellschafter einen fest vereinbarten Betrag leisten.

Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Fragen zu: Kapitel 14 731 Titel 547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

- Welche Ausgaben verbergen sich hinter diesem Titel?
- Werden Verwendungsnachweise geführt?
- Werden diese Mittel ausschließlich beim Ministerium verausgabt oder weitergeleitet?

Antwort:

Es handelt sich um reine sächliche Verwaltungsausgaben, die sich u. a. aus Verträgen ergeben, z. B. Vertrag zum Betrieb des Systems BISAM EFRE 2020 oder Verträge mit der EnergieAgentur.NRW. Die im Titel 547 60 veranschlagten Haushaltsmittel werden sowohl vom Ministerium als auch den Zwischengeschalteten Stellen verausgabt. Verwendungsnachweise

werden nur bei Fördermaßnahmen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt, nicht bei sächlichen Verwaltungsausgaben.

Fragen zu: Kapitel 14 731 Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -2020)

- Welche Ausgaben verbergen sich hinter diesem Titel?
- In welchem Rahmen (Projektförderung, Pauschalförderung, etc.) werden diese Mittel verausgabt?
- An wen fließen diese Mittel?

Antwort:

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung der Ausgaben aus Titel 686 61; daher wird auf die entsprechenden Antworten zu Kapitel 14 731 Titel 686 61 auf Seite 7 verwiesen.

Fragen der AfD-Fraktion zum Entwurf des Haushaltes 2019 (AWEL):

Frage 1: Kapitel 14 010 TG 63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens. Ziel des Titels ist es u. a. „verantwortlich wirtschaftende Unternehmen sichtbarer zu machen und den Dialog zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen voran zu bringen“. Welche und wie viele Unternehmen wurden in 2018 und 2017 als Inhalt dieses Projektes sichtbar gemacht und wie wird diese Sichtbarmachung objektiv gemessen und nachvollziehbar dokumentiert?

Antwort:

Mit den Mitteln der Titelgruppe will die Landesregierung verantwortlich wirtschaftende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle stärken sowie Kooperationen und die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft fördern.

Ein zentraler Baustein der CSR-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen sind die CSR-Kompetenzzentren, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes finanziert werden. Aufgabe der Kompetenzzentren ist es, den Mittelstand für die Chancen der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu sensibilisieren und (z. B. durch entsprechende Workshops) praxismgerechte Kenntnisse zu vermitteln. Die Zahl der durch Kommunikations- und Begleitmaßnahmen anzusprechenden KMU wird von den Kompetenzzentren erreicht bzw. z. T. (weit) übertroffen. So konnten von 01/2016 - 02/2018 etwa 1.500 mittelständische Unternehmen erreicht werden.

Die Mittel der Titelgruppe dienen in 2018 und 2017 konkret folgenden Aktivitäten:

- Veranstaltung von Kongressen und Workshops (u. a. das neunte Ständehausgespräch zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen; das CSR-Summit „Führung im digitalen Zeitalter“)
- Förderung von bedeutsamen Veranstaltungen im Bereich CSR (u. a. „8th International Conference on Sustainability and Responsibility“)
- Weitere Vernetzungsaktivitäten, u. a. Treffen der CSR-Kompetenzzentren
- Kommunikationsmaßnahmen zur Sichtbarmachung der CSR-Aktivitäten in NRW (u. a. Aufbau und Pflege der Webseite www.csr.nrw.de, Best-Practice-Abfragen unter allen Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen und Veröffentlichung der Ergebnisse auf o. a. Internetseite)

Frage 2: Kapitel 14 300 TG 67 Förderprogramm Pumpspeicher. Wie soll die Gestaltung als rückzahlbare Zuschüsse funktionieren, wenn Planungen nicht realisiert werden, aus dem entsprechenden Projekt also keine Erträge für den Betreiber entstehen?

Antwort:

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)“ - Programmbereich Pumpspeicherwerke, die sich aktuell in der finalen Phase der Ressortabstimmung befindet, sollen Vorhaben im Rahmen der Planung und standortbezogenen Projektentwicklung von Pumpspeicherwerken gefördert werden. Zuwendungen gemäß dieser Richtlinie müssen bei einem positiven Investitionsbeschluss zum Bau des entsprechenden Pumpspeicherwerks vollständig zurückgezahlt werden. Die Zuwendungen müssen nicht zurückgezahlt werden, wenn kein Investitionsbeschluss erfolgt und dargelegt wird, dass das Projekt aus technischen, geologischen, genehmigungsrechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Frage 3: In Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 wird postuliert „Es wächst ein integriertes Energiesystem heran, welches die Bereiche Strom, Wärme, Industrie und Mobilität verknüpft“. An welcher Stelle, in welchen Bereichen ist in NRW ein solches, integriertes Energiesystem zu erkennen, das die Bereiche Strom, Wärme, Industrie und Mobilität verknüpft? Wie definiert das Ministerium ein „Integriertes Energiesystem“?

Antwort:

Ziel des Klimaschutzabkommens von Paris ist es, dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral wirtschaften soll. Dies erfordert die Transformation des Energiesystems hin zu einer nachhaltigen und CO₂-armen Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien. Neben einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz ist hierfür auch die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in allen Verbrauchssektoren – Industrie, Wärme und Mobilität – erforderlich. Dazu müssen alle Erzeuger und Verbraucher aus den unterschiedlichen Sektoren in einem integrierten, intelligenten Energiesystem miteinander gekoppelt werden und entsprechende technische Infrastrukturen geschaffen werden.

Zu erkennen ist dies bereits heute im Bereich der Elektromobilität, wo Strom im Verkehrsbereich genutzt wird. Zudem sollen künftig Fahrzeugbatterien auch als mobile Speicher genutzt werden. Auch die Erzeugung von Wärme unter dem Einsatz von elektrischer Energie (Power to Heat) ist eine bereits heute angewendete Technologie. So wird Strom für die Wärmebereitstellung, z. B. über Wärmepumpen, genutzt und damit der Strom mit dem Wärmesektor gekoppelt.

Darüber hinaus wird künftig die Power to Gas-Technologie, also die Herstellung von Wasserstoff und Methan mit Strom aus erneuerbaren Energien, eine wichtige Rolle spielen. Neben

einer langfristigen Speicherung von Strom im Erdgasnetz können Wasserstoff und Methan sowohl im Verkehrsbereich (Power to Liquid) als auch in der Industrie sowie in der Wärme- und Stromerzeugung zum Einsatz kommen.

Frage 4: Eine Herzensangelegenheit des Ministeriums ist die Förderung von sog. Start-ups. Wie viele dieser Start-ups sind 2017 und 2018 gegründet, deren Entstehen eindeutig belegbar den Aktivitäten des Ministeriums zuzurechnen sind?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage erfordert einen Vergleich der möglichen Gründungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ohne staatliche Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 mit der realen Entwicklung. Dafür müsste eine methodologische Evaluierung der Wirkung der einzelnen Maßnahmen der Gründungsförderung sowohl unter dem Aspekt des Messens der Nettoeffekte als auch der Identifizierung der Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen für jede einzelne Maßnahme der Gründungsförderung entwickelt und durchgeführt werden. Eine solche Untersuchung wäre aufgrund der äußerst komplexen Fragestellung sehr aufwändig, kostenintensiv und könnte wegen der Fehleranfälligkeit alternativer Handlungsverläufe nur Hinweise geben.

Das Ministerium fördert Gründungen durch ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Gründungsberatung und -förderung. Die bestehenden Angebote werden seit dem Sommer 2018 durch Maßnahmen zur Reduzierung der bürokratischen Lasten, wie beispielsweise dem Gewerbe-Service-Portal.NRW und dem Förderprogramm Gründerstipendium.NRW ergänzt. Danach können bis zu drei Gründer eines Start-ups ein Jahr lang mit jeweils 1.000 EUR monatlich gefördert werden. Beratung erhalten sie durch 34 Netzwerke mit 72 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen. Die Netzwerke unterstützen die Gründerinnen und Gründer und bieten eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Jurys. In den ersten drei Monaten der Laufzeit des Programms konnten sich bereits 206 Gründerinnen und Gründer mit ihrer innovativen Geschäftsidee in 26 Jurysitzungen erfolgreich präsentieren und haben dadurch die Empfehlung für ein Stipendium erhalten. Das Programm wird nach seiner Laufzeit evaluiert und Hinweise zur Wirkung der Förderung von innovativen Gründungen in Nordrhein-Westfalen geben.

Darüber hinaus deuten aktuell vorliegende Erhebungen zur Entwicklung von Start-ups in Deutschland darauf hin, dass sich die Anzahl der Start-ups in Nordrhein-Westfalen relativ zum Bundestrend positiv entwickelt. So weist die aktuelle Studie des Bundesverbandes Deutscher Startup e.V. aus, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr mit einem Anteil von 19 Prozent erstmals die bisherige Start-Up-Hochburg Berlin (15,8%) deutlich überholt hat.

Frage 5: Bei den Eckpunkten des EP 14 erklärt das Ministerium in der Einführung des Erläuterungsbandes, dass die Energiewende nur dann erfolgreich zu gestalten ist, wenn digitale Innovationen genutzt werden, die ein Energiesystem sicher, bezahlbar und umweltfreundlich gestalten. Welche solcher digitalen Innovationen gibt es bereits und welche sollen davon in NRW eingesetzt werden?

Antwort:

Es gibt viele digitale Lösungen zur Steuerung von EE-Anlagen oder Internet of Things (IoT)-Lösungen. Zahlreiche Start-ups sowie Energieunternehmen sind im Bereich von Innovationen für die Energiewirtschaft unterwegs. Die Innovationsprojekte bestehen typischerweise aus der Neuentwicklung von Hard- und Software für die digitale Energiewende. IoT-Lösungen zur Analyse des Stromverbrauchs und Lösungen für Smart Grids spielen hier eine wesentliche Rolle. Smart Grids bilden die infrastrukturelle Basis für ein zukünftiges intelligentes Energiesystem.

Weitere Innovationspotenziale werden im Bereich von smarten Produkten und Dienstleistungen gesehen. Es entstehen neue Schnittstellen zu anderen Branchen, z. B. im Kontext von Elektromobilität, Smart Home oder auch Smart City-Lösungen. Umfassende digitale Innovationen im Sinne der Sektorkopplung spielen hierbei ebenso eine Rolle wie digitale Innovationen in Form von Blockchain-Lösungen (z.B. zur Abrechnung von Elektromobil-Ladevorgängen oder zur Abrechnung der Mini-Transaktion von Millionen vernetzter Geräte und Anlagen im Stromnetz.)

Digitale Innovationen sollen auch in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Energiewirtschaft vorangetrieben werden. Hierbei spielen Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine wesentliche Rolle. Weitere Fragen wie Sicherheit und Zukunftsfähigkeit gilt es vor einem breiten Einsatz zu analysieren.